



Antwort zur Anfrage Nr. 1705/2022 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Vorbereitung der Stadt auf eventuelle Blackout-Gefahr (persönliche Anfrage)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie schätzt die Verwaltung die Situation in der Stadt Mainz ein?**

Nach Aussage der Mainzer Stadtwerke haben mehrere Simulationen deutscher und internationaler Stromerzeuger gezeigt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen ist, dass es im kommenden Winter zu Lieferengpässen und somit zu Stromausfällen kommen wird. Lediglich das Szenario einer mehrtägigen extremen Kältewelle bei gleichzeitigem Energieengpass in Frankreich, könnte zu Stabilitätsproblemen der Stromnetze führen. In einem solchen Fall wäre eine temporäre Lastreduzierung denkbar. In diesem Szenario würden die Mainzer Stadtwerke durch die gezielte Abschaltung weniger Großkunden versuchen, das Stromnetz zu stabilisieren.

Gleichwohl ist ein möglicher Stromausfall nie gänzlich auszuschließen, die Gründe hierfür können unterschiedlicher Natur sein (technische Defekte, Sabotage / Anschläge, Bauarbeiten, etc.).

2. **Welche Vorbereitungen hat die Verwaltung bereits getroffen?**

Im Rahmen einer möglichen Gasmangellage wurde auch das Thema eines Stromausfalls betrachtet. Als vorbereitende Maßnahmen wurden Stromerzeuger und Elektromaterial zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren beschafft.

Eine vergleichbare Ausstattung für die Liegenschaften der Hilfsorganisationen befindet sich in der Beschaffung.

Darüber hinaus wurde ein Konzept für den Betrieb von Notrufmeldestellen erarbeitet, welches sich derzeit in der finalen Abstimmung befindet.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Stadtverwaltung wurden bereits mehrere Maßnahmen zur Ertüchtigung städtischer Liegenschaften vorgenommen bzw. stehen kurz vor der Umsetzung. Hierzu zählen die Verbesserung der Kommunikationswege, wie auch die Anschaffung von Satellitentelefonen. Zusätzlich werden aktuell alle systemrelevanten Aufgaben und die hiermit in Verbindung stehenden Prozesse aufgearbeitet, um diese im Falle eines Ausfalls städtischer Liegenschaften an zentraler Stelle zusammenziehen zu können.

3. Welche Vorbereitungen sind darüber hinaus erforderlich bzw. möglich?

Die Kraftstoffversorgung für die eingesetzten Netzersatzanlagen, mobilen Stromerzeuger und Kraftfahrzeuge sollte lieferantenabhängig etabliert werden.

4. Welche konkreten Vorkehrungen gibt es für etwaige Stromausfälle bei der Wasserversorgung, in den öffentlichen Gebäuden, insbesondere in Kitas, Schulen und Krankenhäusern, sowie in der Verwaltung?

Für die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung wurde durch die Mainzer Stadtwerke eine Notstromversorgung der Wasserwerke und ausgewählten Pumpstationen etabliert. Kraftstoffreserven in eigenen Tanklagern sind hierfür vorhanden.

Krankenhäuser sind verpflichtet, eine Notstromversorgung für essentielle Bereiche (OP-Säle, Kühlung von Blutkonserven, etc.) vorzuhalten.

Kitas und Schulen können aufgrund fehlender Einspeisemöglichkeiten und fehlender Netzersatzanlagen bzw. Stromerzeuger nicht mit Notstrom versorgt werden.

Für die Standorte der Verwaltung verweisen wir auf die Antwort zu Frage Nr. 2.

5. In welchem Umfang verfügt die Stadt Mainz über Notstromaggregate und wo würden diese zuerst eingesetzt?

Die Stadt Mainz verfügt in erster Linie für Zwecke des Brand- und Katastrophenschutzes über mobile Stromerzeuger. Diese würden für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren und der Katastrophenschutzeinheiten genutzt.

6. Welche Vorsorge-Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern?

Die Verwaltung orientiert sich bei ihren Empfehlungen an denen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und verweist auf deren diesbezügliche Ratgeber. (https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/vorsorge_node.html)

7. Erlaubt die Verwaltung bei einem Ausfall der Heizung in privaten Gebäuden die Nutzung von Kachelöfen, soweit vorhanden?

Die Voraussetzungen für den Betrieb von Feuerungsanlagen sind u. a. in der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO), dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG), der Feuerstättenverordnung Rheinland-Pfalz sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz geregelt.

Gemäß § 39 Abs. 1 LBauO müssen Feuerstätten und Abgasanlagen, wie Schornsteine, Abgasleitungen und Verbindungsstücke (Feuerungsanlagen) betriebssicher und brandsicher sein und dürfen auch sonst nicht zu Gefahren oder unzumutbaren Belästigungen führen.

Der Bauherr oder die Bauherrin muss gemäß § 79 Abs. 2 LBauO bei der Errichtung oder Änderung von Feuerungsanlagen vor Inbetriebnahme die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlage und der Anschlüsse der Feuerstätten durch die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegermeisterin oder den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister bescheinigen lassen. Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1, Alt. 3 SchfHwG ist auch die (Wieder-) Inbetriebnahme einer stillgelegten Feuerungsanlage unverzüglich der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeisterin oder dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister anzuzeigen.

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass die Inbetriebnahme eines Kachelofens, wie alle Feuerungsanlagen, der vorherigen Abnahme durch die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegermeisterin oder den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister bedarf. Hierbei ist auch immer im jeweiligen Einzelfall zu prüfen, ob die Voraussetzungen der eingangs genannten Rechtsgrundlagen erfüllt sind, die jeweilige Feuerungsanlage also betriebssicher und brandsicher ist und auch sonst nicht zu Gefahren oder unzumutbaren Belästigungen führt. Gegebenenfalls kann auch der Betrieb einer betriebs- und brandsicheren Feuerungsanlage aufgrund anderer Voraussetzungen, wie z. B. immissionsrechtlicher Vorgaben, unzulässig sein.

Die jeweilig zuständige Bezirksschornsteinfegermeisterin oder der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister können durch die Bürger:innen über die Internetseite „schornsteinfeger-liv-rlp.de“ durch Eingabe ihres Wohnortes abgefragt werden.

Mainz, 29. November 2022

gez.
Günter Beck
Bürgermeister